

Protokoll der Geschichtswerkstättenentagung vom 13.06.2015

Anwesend: GW Kalk, Brück, Nippes und Chorweiler

TOP 1: Zusammenarbeit mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln

1.1. Erfahrungen vor und nach dem Einsturz

Nippes berichtete, dass sie vor dem Einsturz gute Erfahrungen hatten aber dass sich dies nach dem Einsturz geändert habe. So würden sie bei Anfragen nach Arbeitsmöglichkeiten immer auf später vertröstet werden, da der Bestand Nippes noch nicht verfügbar ist. Kalk und Brück haben gute Erfahrungen mit dem Archiv vor dem Einsturz. So konnten Menschen, die noch nie mit Archivalien zu tun hatten, mit Hilfe des Archivs an die Arbeit mit Originalen herangeführt werden. Nach dem Einsturz können die Werkstätten, die eigene Archive haben (Kalk, Nippes, Brück) für ihre Arbeit auf eigene Archivalien zurückgreifen.

Chorweiler hat ein bestehendes privates Archiv geerbt und versucht sich zurzeit, dort hineinzufinden.

Übereinstimmend wurde von den Teilnehmern festgestellt, dass das Archiv am Heumarkt nicht so gut brauchbar ist. Insbesondere auf andere Kölner Archive (RWWA für Adressbücher) und NS-Dok für die NS-Zeit kann ausgewichen werden.

1.2. Vorstellung des Archivs über seine zukünftige Nutzung

Fritz Bilz referierte über die Vorstellungen des Archivs über seine zukünftige Nutzung, wie es in zwei Aufsätzen von Band 100 der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln „Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv“ niedergelegt wurden. Dabei handelt es sich um das Fachkonzept und das Dokumentationsprofil. Im ersten Aufsatz geht es um zukünftige Nutzung. Dabei wird insbesondere auf die digitale Nutzung abgehoben. Im zweiten Aufsatz geht es um die zukünftige Übernahmestrategie des neuen Historischen Archivs. Beide Ansätze wurden durchaus kritisch für die Zusammenarbeit der Geschichtswerkstätten mit dem Archiv gesehen.

In der anschließenden Diskussion wurde vereinbart, dass das Referat an alle Geschichtswerkstätten versandt werden soll. Mit Hilfe dieser Informationen wollen die Geschichtswerkstätten eine gemeinsame Position zu den Archiv-Vorstellungen erreichen, um damit an die Öffentlichkeit zu gehen.

Anschließend kann in einem Gespräch mit der Archiv-Leitung diskutiert werden, wie unter den angestrebten Veränderungen eine Arbeit der GW mit dem Archiv noch möglich ist.

TOP 2: Gemeinsamer Flyer

Es fehlen nur noch die Beiträge der CSG und des Frauengeschichtsvereins. Die GW Nippes kümmert sich drum. Da der Grafiker gratis arbeitet, kommen nur die Druckkosten auf die GWs zu.

TOP 3: Zukünftige Treffen

Die GW müssen angeschrieben werden, um nachzufragen, welcher Termin (Wochentag, Uhrzeit) der günstigste für das nächste Zusammentreffen ist (Fritz und Kathi).

Als zukünftige Schwerpunkte nach der Positionsbestimmung zum Kölner Archiv wurde vorgeschlagen:

- Vorstellung der Archivsystem der einzelnen Werkstätten Brück und Nippes (Tel. 97658766/ Winfried Schumacher, Di u. Do 10-12.30 Uhr).
- Selbstverständnisdiskussion
- Der Vertreter der GW Chorweiler regt die Teilnahme an Twitter Account an und will dabei Hilfestellung leisten.

Der nächste Termin soll Ende September sein.

Brigitte und Fritz Bilz

Die Kölner Geschichtswerkstätten und das Historische Archiv – in Zukunft noch natürliche Partner?¹

1. Einführung

Dass der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln (HASTK) vermeidbar war, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Weder die rückwärtsgewandte Verkehrsplanung noch die Missachtung vieler technischer Sicherungsmöglichkeiten sowie das Nichterkennen der frühzeitigen Hinweise auf technische Mängel waren zwingend notwendig.²

Es gilt jedoch nun, nach vorne zu blicken und die vom HASTK formulierten Grundsätze für die Zukunft des „Kölner Bürgerarchivs“³ auf ihre Tauglichkeit für die Arbeit der Geschichtswerkstätten zu überprüfen. Grundlage hierfür sind die beiden Aufsätze im Heft 100 des HASTK: „Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahre 2050“ von Max Plassmann und Andrea Wendenburg (Plassmann 1) und „Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln“ von Max Plassmann (Plassmann 2).⁴

Dabei geht es zum einen um die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des HASTK für die Geschichtswerkstätten und zum anderen um die Qualität und die Quantität des in Zukunft vom HASTK aufzunehmenden Schriftgutes. Letzteres betrifft insbesondere die schon jetzt umfangreichen Archivalien der Kölner Geschichtswerkstätten und ihrer zukünftigen Verwertbarkeit. Viele Kölner Geschichtswerkstätten haben in ihrer Satzung verankert, dass bei Auflösung ihres Vereins dessen Archiv an das HASTK fällt. Kann dieser Passus nach kritischer Würdigung insbesondere des Dokumentationsprofils des Kölner Archivs (Plassmann 2) noch aufrechterhalten werden?

2. Die zukünftige Nutzung des HASTK

Neben dem Ziel „Geschichte von unten“ (GvU) zu betreiben, d.h. die Alltagsgeschichte der sogenannten kleinen Leute vor Ort zu erforschen, zu dokumentieren und zu vermitteln, ist es auch Aufgabe der Geschichtswerkstätten, Menschen zu befähigen, sich mit der eigenen Geschichte zu befassen. Dazu gehört insbesondere, mit Menschen in die Archive zu gehen, um ihnen zum einen die Scheu vor diesen Institutionen zu nehmen und zum anderen ihnen das Werkzeug zu vermitteln, damit sie mit der Zeit selbständig ihre Geschichte an Hand von

¹ Dieser Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags auf der Tagung der Kölner Geschichtswerkstätten am 14. März 2015.

² Ausführlich dazu Fritz Bilz: Das Menetekel von Köln, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/09, S. 13-17.

³ Vom HASTK gewählt jedoch nicht hinlänglich inhaltlich bestimmter Begriff.

⁴ Beide erschienen in der Publikation des HASTK, Heft 100, Bettina Schmidt-Czaia (Hgn): Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv, Köln 2014; Plassmann 1, S. 63-114 und Plassmann 2, S. 115-169.

Archivalien erforschen und dokumentieren können. In der Vergangenheit hatten die Geschichtswerkstätten dabei von den Mitarbeitern des HASTK großartige Unterstützung. Dies ist oft ein mühsamer, aber fast immer mit Hilfe von erfahrenen Nutzern und Archivmitarbeitern erfolgreicher Prozess. Die oft vorhandene Scheu und Ehrfurcht vor Originaldokumenten wandelt sich dabei zum Erkenntnisinteresse. Für dieses Verfahren ist es unabdingbar, die haptische Erfahrung mit Originaldokumenten zu machen. Im Wissen dieses Prozesses gilt es nun insbesondere den Aufsatz über das Fachkonzept (Plassmann 1) zu bewerten.⁵

Eine der wichtigsten Aufgaben eines „Bürgerarchivs“ ist es, für Einzelpersonen wie für Bevölkerungsgruppen aller Schichten Informationen über historische Sachverhalte zur Verfügung zu stellen. Für die Kölnerinnen und Kölner muss das HASTK ein historischer Informationsspeicher und eine Dokumentationsstelle für die Stadtgeschichte sein. Nach Plassmann 1 entspricht dies nicht der „Vorstellung vom Wesen des Archivs“.⁶ Aber das Archiv muss sich dieser Herausforderung stellen. Oder anders ausgedrückt: Er findet, dass das zwar nicht die Aufgabe des Archivs ist, aber dieses muss sich ihrer wohl oder übel annehmen. Schon hier zeigt sich – und das ist durchgängig festzustellen – eine Missachtung des Erkenntnisinteresses der sogenannten kleinen Leute, die nicht aus dem Wissenschaftsbereich kommen. Zwischen den Zeilen klingt an, dass man diese Nutzer eigentlich nicht haben will, aber sie notgedrungen beraten muss.

Dabei scheinen die Verfasser zu vergessen, dass dieses Archiv nicht von der Wissenschaft sondern von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt bezahlt wird. Und darum hat sich das Archiv vorrangig um die Anfragen dieser Menschen – zum größten Teil Laien – zu kümmern. Um zu gewährleisten, dass insbesondere die „kleinen Leute“ von der Nutzung des Archivs abgehalten werden, werden mehrere Barrieren eingebaut. Eine der stärksten ist die Digitalisierung. So wird die freiwillige Digitalisierung flugs zur (gesetzlich nicht vorgeschriebenen) Pflichtaufgabe erklärt mit dem Ziel, eine Ressourceneinsparung bei Magazin- und Lesesaaldienst zu erreichen.⁷ Dies ist eine erste Serviceverschlechterung gegenüber dem früheren Beratungsdienst, da bei digitaler Einsichtnahme die Beratung entfällt. Stattdessen wird die Digitalisierung zur Serviceverbesserung hochstilisiert.⁸ Diese Nutzungseinschränkung zieht sich durch den gesamten Aufsatz.

⁵ Dieses „Fachkonzept des Historischen Archivs der Stadt Köln“ wurde am 27.06.2011 vom Rat der Stadt Köln (Ausschuss Kunst und Kultur) beschlossen. Für die Publikation wurde es in einigen Punkten, die durchaus interessant sind, verändert.

⁶ Zitat s. Plassmann 1, S.101.

⁷ S. ebd.

⁸ Plassmann 1, S.98.

So kommt insbesondere bei jüngeren Unterlagen die Vorort-Benutzung nur auf dem Rechner in Frage.⁹ Sobald Archivgut als Mikrofilm oder Digitalisat vorliegt, werden die Originale nur noch auf besonderen begründeten Antrag vorgelegt.¹⁰ Nur für die hilfswissenschaftliche oder kunstgeschichtliche Forschung werden auf besonders begründeten Antrag Originale vorgelegt, „da diese auf das Original angewiesen seien“.¹¹ Auch die Findmittel (z. B. die bisher bewährten Findbücher) werden nur noch digital angeboten.¹² Für den Benutzer ist ständiger Rechnerzugriff nötig, um mit den Archivalien zu arbeiten.¹³ Die Scheu und auch Unbeholfenheit vieler Bürgerinnen und Bürger mit diesem Medium wird vollkommen außeracht gelassen.

Eine weitere Barriere ist der in Zukunft kostenpflichtige Einsatz von Digitalkameras. Dies solle der angeblich „uferlosen Selbstanfertigung entgegenwirken“.¹⁴ Es ist schlicht und einfach Geldschneiderei, um über die Mehrkosten minder bemittelte Bevölkerungsschichten von der Nutzung des Archivs abzuhalten.

Trotz der Entlastung der Magazindienste durch die extrem eingeschränkte Ausgabe von Originaldokumenten soll an den festen Ausgabezeiten des Archivs festgehalten werden. Ziel ist es, erzieherisch auf die Benutzer einzuwirken, „ihre Archivbesuche gut zu organisieren“.¹⁵ Fast alle anderen öffentlichen Archive haben keine festen Ausgabezeiten. Auch mit diesem Mittel sollen Nutzer daran gehindert werden, Originale zu bestellen. Es ist nicht die Aufgabe eines Archivs und zeigt schon eine gewisse Herablassung gegenüber insbesondere Laien, auf die zumeist erwachsenen Nutzer erzieherisch einzuwirken.

Die vorherige schriftliche Anfrage von Nutzern des Lesesaales soll in Zukunft zur Regel werden.¹⁶ Das war bisher nicht so. Hier sollen wohl spontane Archivbesuche von Bürgerinnen und Bürgern verhindert werden. Dies ist eine weitere Barriere, die einem propagierten Bürgerarchiv Hohn spricht.

Bei den als Nutzern erwähnten Gruppen werden Wissenschaftler, Schüler und Familienforscher genannt. Die Geschichtswerkstätten fehlen, obwohl in Köln zur Zeit zehn Geschichtswerkstätten bestehen und diese in den letzten dreißig Jahren über 100 Publikationen zur Stadtgeschichte herausgegeben haben.

Alle genannten Benutzergruppen sollen gleich behandelt werden. Diese sich positiv gebende Verpflichtung geht vollkommen an der Realität vorbei. Natürlich haben Schüler, Laien und

⁹ S. Plassmann 1, S. 98.

¹⁰ S. Plassmann 1, S. 99.

¹¹ Zitat Plassmann 1, S. 98.

¹² S. Plassmann 1, S.99.

¹³ Ebd.

¹⁴ S. Plassmann 1, S. 100.

¹⁵ Zitat, ebd.

¹⁶ S. Plassmann 1, S. 101.

Geschichtswerkstätten einen stärkeren Beratungsbedarf als Wissenschaftler, denen Archivarbeit schon durch ihre Forschungstätigkeit bereits geläufig ist. Die Gleichbehandlung, die „eine Beschränkung auf einen bestimmten Serviceteil erfordert“, ist tatsächlich eine Schlechterstellung von Laiengruppen mit erhöhtem Beratungsbedarf.¹⁷ Insbesondere an dieser Stelle sollte das HASTK daran erinnert werden, dass diese Behörde eine umfassende Dienstleistung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen hat. Ein Rückblick auf über 30 Jahre Nutzung des HASTK – insbesondere in der Zeit vor dem Einsturz – zeigt, dass dies früher von kompetentem Personal anders, nämlich mit großer Hilfsbereitschaft gegenüber den Laiennutzern gehandhabt wurde. Dies ist in Zukunft wohl nicht mehr erwünscht. Durchgehend werden fast alle Maßnahmen auch aus dem Grund getroffen, Personaleinsparungen durchzuführen.

Im Lichte aller geplanten Verschlechterungen bei der zukünftigen Nutzung ist die Verwendung des Begriffs „Bürgerarchiv“ eine Farce.

Es gilt in Zukunft für die Geschichtswerkstätten stärker auf die Archive zurück zu greifen, die diese Einschränkungen und Serviceverschlechterungen nicht zu ihrem Grundprinzip erhoben haben. Insbesondere sind dies nach ihren Archivierungsschwerpunkten u. a. das NS-Dokumentationszentrum Köln, das Landesarchiv NRW, das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv, die Gewerkschaftsarchive und Archive der Arbeiterbewegung in der Friedrich-Ebert-Stiftung, sowie das Rheinische Bild-Archiv. Dort sind viele für die Geschichtswerkstättenarbeit Erkenntnis bringende Dokumente zu entdecken.

3. Die Übernahmestrategie des HASTK für zukünftige private Sammlungen

Grundlage für die Bewertung dieses Sachverhaltes ist der Aufsatz von Max Plassmann:

„Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln“ (Plassmann 2).

Am Anfang des Aufsatzes über das Dokumentationsprofil des HASTK werden ein paar allgemeine Grundsätze formuliert, an denen sich die Überlieferungsstrategie des Kölner Archivs ausrichtet.

Sie hat die Aufgabe, die zukünftige Überlieferungsbildung nach innen und nach außen zu steuern¹⁸ und bestimmt damit unsere Überlegungen ob wir dem Archiv etwas überlassen wollen. Wir werden fast schon gezwungen, unsere Archivalien danach auszurichten, was das HASTK übernimmt oder was es kassiert – ein anderes Wort für das Vernichten. Nach innen werden alle Beschäftigten darauf festgelegt, wie sie gefälligst mit den Archivalien –

¹⁷ Zitat Plassmann 1, S. 97.

¹⁸ S. Plassmann 2, S. 115.

insbesondere mir den vorhandenen – umzugehen haben. Damit soll die zukünftige Überlieferungsbildung gesteuert werden.

Auf welcher geschichtswissenschaftlichen Grundlage bewegt sich nun das Archiv bei der Bewertung angebotener Dokumentensammlungen? Denn danach richtet sich die Entscheidung, ob etwas übernommen wird oder nicht.

Es wird zwar bemängelt, dass in der Vergangenheit wegen des fehlenden sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansatzes Quellen kassiert wurden, weil man den Wert nicht erkannt hat,¹⁹ so weit – so gut. Dem müssten nun Erkenntnisse folgen, die auf der neuen wissenschaftlichen Basis struktur-, sozial- und kulturgeschichtlichen Wissenschaftsverständnisses die zukünftige Übernahmestrategie ableiten. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Es wird festgelegt, dass eine Orientierung an neuen wissenschaftlichen Ansätzen falsch ist, da sie sich ja ändern können.²⁰

Aber:

Neue wissenschaftliche Ansätze in sozial- und strukturgeschichtlicher Hinsicht, aber auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht sind inzwischen gängiger Standard und in der Geschichtswissenschaft verankert. Insbesondere in der Stadtgeschichtsforschung ist die Kombination von sozial-/strukturgeschichtlichem Ansatz mit kulturgeschichtlicher Analyse seit Jahrzehnten gängige Praxis.²¹

Das HASTK – so die formulierte Aussage – bewertet in Zukunft die Überlieferung, d.h. ob Archivalien aufgenommen werden oder nicht, danach, ob sie nach den Vorstellungen einer Wissenschaft folgen, die ihre Forschungen auf Fakten aufbaut oder die anderen, die nach geistigen oder kulturellen Hintergründen fragen.²²

Nur die ersteren – einem schon lange überwundenen konservativen Wissenschaftsverständnis folgenden – sind überlieferungswert. Die anderen nicht! Nur genau das sind die Archivalien, die insbesondere die Geschichtswerkstätten sammeln. Ich sage nur Kneipenkultur, Feierkultur, Sterberiten, Karnevalskultur usw.

Die Entscheidung darüber, was im Sinne dieser Vorstellungen überlieferungswert ist, entscheidet allein das HASTK. Das Archiv weiß allein, was objektiv der Nachwelt überliefert

¹⁹ S. Plassmann 2, S. 119.

²⁰ S. Plassmann 2, S.120.

²¹ S. allgemein dazu schon 1989 Horst Matzerath: Stand und Leistung der modernen Stadtgeschichtsschreibung, Baden-Baden 1989, S.41 f., s. auch Jürgen Herres: Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1850-1879, Essen 1996, S. 39; s. weiter Adelheid von Saldern: Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995; S. 12 s. bzgl. der Stadtgeschichtsforschung Heinz Reif: Die verspätete Stadt. Industrialisierung, städtischer Raum und Politik in Oberhausen, Köln 1993 und Jürgen Schmidt: Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Efurts 1870-1914, Göttingen 2005.

²² S. Plassmann 2, S. 120.

werden muss und was nicht. Eine öffentliche Diskussion darüber findet nicht statt. Die kulturelle Überlieferung einer Stadt darf aber nicht in irgendeinem Hinterzimmer getroffen werden, sondern muss in die öffentliche Diskussion!

Ein weiterer verräterischer Satz, ich zitiere:

„Die Überlieferungsbildung ist dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verpflichtet. Deshalb wird nur das aufbewahrt, deren Aggregatzustand (auf Deutsch: Zusammensetzung und Zustand) und Informationswert dies rechtfertigen.“²³

Auch hier trifft die Entscheidung darüber allein im Kämmerlein das HASTK. Auch dies gehört in die Öffentlichkeit, denn was und wie überliefert wird, ist eine wichtige und auch politische Entscheidung für die Zukunft bis hin zur Deutungshoheit über die Geschichte.

Aber wie sagt das HASTK:

Wir begründen nur öffentlich, warum wir bestimmte Sammlungen übernehmen und warum nicht. Aber wir begründen nicht öffentlich, was wir davon aufheben oder kassieren.

Das heißt, Archivalien – z. B. die wir dem Archiv überlassen – kann dieses als nicht archivwürdig bezeichnen und vernichten. Erfahren werden wir dies nicht.²⁴

Verräterisch sind auch die Festlegungen bezüglich Nachlässen von Menschen.

Nur die von herausragenden Persönlichkeiten, die großen Einfluss auf ihr Umfeld und damit auf die Lebenswelt der Bürger ausgeübt haben, werden gesammelt. Für alle anderen gilt, es werden nur exemplarische oder repräsentative Einzelfälle gesammelt.²⁵ Die Frage muss doch erlaubt sein, wer entscheidet das? Das erinnert mich fatal an das schon lange überwundene Geschichtsverständnis des 19. Jahrhunderts nach dem Motto: „Nur große Männer (nun auch und Frauen) machen Geschichte.“ Gerade deswegen hatten sich ja auch die Geschichtswerkstätten gegründet, weil sie das Leben der sogenannten kleinen Leute interessiert. In dem Zusammenhang fällt mir das Gedicht von Bertold Brecht ein: „Fragen eines lesenden Arbeiters“.

Nun geht es direkt um unsere GW-Überlieferung. Denn es geht um die Übernahme von Vereinsakten. Es werden nur die übernommen, bei denen der Verein weitreichende Bedeutung für die Kölner Stadtgesellschaft zeigte. Es werden nur die Vereinsakten übernommen, wenn die Mitgliederzahlen, Alter des Archivs und die finanzielle Ausstattung des Vereins dies rechtfertigen. Und, es werden nur inhaltlich substantielle Unterlagen übernommen.²⁶ Auch hier stellt sich wieder die Frage, wer entscheidet darüber.

²³ Zitat s. Plassmann 2, S. 121.

²⁴ S. Plassmann 2, S. 123.

²⁵ S. Plassmann 2, S. 125 f.

²⁶ S. Plassmann 2, S. 152 ff.

Dies waren die inhaltlichen Festlegungen über die Akten, die übernommen werden. Nun kommt die mengenmäßige Begrenzung. Während in den letzten dreißig Jahren im Durchschnitt 100 laufende Regal-Meter jährlich an Akten aus Nachlässen und Sammlungen aufgenommen wurden,²⁷ soll dies in Zukunft nur 50 laufende Meter sein. Es soll ein neues Verhältnis von privaten Übernahmen und städtischen Akten hergestellt werden. Jährlich 250 Meter städtische und 50 Meter private Akten.²⁸ Nur einmal zum Vergleich: Das Archiv der Brücker Geschichtswerkstatt umfasst 36 Regalmeter, das vom Archiv für Stadtteilgeschichte Köln-Nippes ist weit umfangreicher.

Die Werkstatt für Ortsgeschichte Köln-Brück hat in ihrer Satzung folgenden Passus „Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein Archiv als Sammlung geschlossen dem Historischen Archiv der Stadt Köln zu. Nach Kenntnis der Übernahmestrategie des HASTK würde das heute nicht mehr in die Satzung stehen. Es gilt also, sich darauf einzustellen.

4. Schluss

Ein Archiv, das die Bestandsübernahme eines GW-Archivs allein oder hauptsächlich aus archivökonomischen und nicht nach geschichtswissenschaftlichen, den neuen Erkenntnissen verpflichteten Kriterien ausrichtet, kann nicht alleiniger oder natürlicher Partner der Geschichtswerkstätten bei Übernahme deren Archiv sein.

Das führt mich abschließend zu folgenden Feststellungen:

Grundsätzlich ist das HASTK nicht mehr der selbstverständliche Ort der Übergabe aufgelöster GW-Archive. Es gilt, vom Überlieferungsschwerpunkt ausgehend, ein Zielarchiv zu suchen, das die überlieferten GW-Dokumente am ehesten in angemessener Form in Zukunft der Forschung und den Barfußhistorikern zur Verfügung stellt.

Das kann zu den Akten zur NS-Zeit das NS-Dok sein, für die Arbeiter-/Alltagsgeschichte das Archiv der FES oder für die Überlieferung der Frauengeschichte das Frauenarchiv sein, um nur einige zu nennen.

Fazit: Durch die neue Nutzungs- und Übernahmestrategie des Historischen Archivs der Stadt Köln hat sich dieses vom Dienstleister für die Bürger abgewendet, um entgegen allen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen einem Historismus und ereignisgeschichtlichen Ansatz verpflichtet.

Die durchaus spannende Frage ist, nehmen die Kölner Geschichtswerkstätten dies hin oder muss über die Änderung dieses Ansatzes eine öffentliche Diskussion geführt werden.

²⁷ S. Plassmann 1, S. 84.

²⁸ S. Plassmann 2, S. 132.

Dr. Fritz Bilz